

AUSSCHREIBUNG

ADAC Westfalen goes Hockenheim



Veranstalter und Veranstaltung:

Der ADAC Westfalen bietet im Rahmen der ADAC Hockenheim Historic – Das Jim Clark Revival 2026 vom 08.-10.05.2026 die nachfolgenden Paketleistungen unter der Bezeichnung ADAC Westfalen goes Hockenheim an.

I. Inkludierte Leistungen für zwei Personen

Wochenend-Ticket: inkl. Parken am Samstag & Sonntag im ADAC Markenclub-Areal
Samstag & Sonntag: Weißwurst Essen & Kaffee und Kuchen
Samstag: Grid-Walk mittags oder ab 18:00 Uhr Corso über die Rennstrecke
Samstagabend: Get Together mit Live-Musik
Sonntagmittag: Corso über die Rennstrecke
Anreise und Unterkunft sind im Preis nicht enthalten.

II. Organisation (Veranstalter – Veranstaltungsbüro – Ansprechpartner)

Veranstaltungsorganisation & Nennbüro:

ADAC Westfalen e.V. / Klassik (KLA)
Nicola Kurz
Freie-Vogel-Straße 393
44269 Dortmund
T: 0231 – 54 99 154
E: klassik@wfa.adac.de

III. Teilnehmer

Teilnahmeberechtigt ist jede Person, die im Besitz eines für das an den Start gebrachte Fahrzeug gültigen Führerscheines ist.

IV. Zugelassene Fahrzeuge

Gemeldet werden können Personenkraftwagen im Sinne der StVZO, deren Baujahr vor 1996 liegt.

Fahrzeuge mit rotem Kennzeichen (nur „07...“) sind von der Teilnahme ausgeschlossen.

AUSSCHREIBUNG

ADAC Westfalen goes Hockenheim



V. Nennungen

Jedes Team, das an der Veranstaltung teilnehmen möchte, muss das Online-Nennformular unter www.adac-westfalen-klassik.de ordnungsgemäß ausgefüllt an das Veranstaltungsbüro absenden.

Die Nennung muss bis spätestens zum 30.04.2026 beim Veranstalter vorliegen. Eine Möglichkeit zur Nachnennung am Veranstaltungstag besteht nicht.

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, eine Nennung ohne Angabe von Gründen abzulehnen.

VI. Nenngeld

Die Anmeldegebühr enthält die unter Punkt I beschriebenen Leistungen und beträgt **290€**.

Das Nenngeld ist auf das Konto des ADAC Westfalen mit der IBAN DE32 4405 0199 0181 0013 56 unter dem Kennwort „Hockenheim 2026“ und Angabe des Fahrernamens zu überweisen.

Nennungen ohne Nenngeld werden nicht bearbeitet.

VII. Nennungsbestätigung

Nennungsbestätigungen werden nach erfolgtem Zahlungseingang per Email an die Teilnehmer versandt. Eine Zulassung zur Veranstaltung erfolgt nur bei Vorlage der Nennungsbestätigung bei der Dokumentenabnahme.

VIII. Haftungsausschluss - Versicherung

VIII.1.) Gefährdungshaftung, leichte Fahrlässigkeit -

Alle Teilnehmer erklären den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die ihnen im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegenüber

- dem ADAC Westfalen e.V., dessen Vorstandsmitgliedern, Geschäftsführern und Mitgliedern
- anderen ADAC Ortsclubs, deren Vorstandsmitgliedern, Geschäftsführern und Mitgliedern
- den Sponsoren, deren Präsidenten, Vorständen, Geschäftsführern, Mitgliedern und hauptamtlichen Mitarbeitern
- dem Oldtimerweltverband FIVA
- den Servicedienstleistern und allen anderen Personen, die vom ADAC Westfalen e.V. mit der Erbringung von Leistungen im Rahmen der Veranstaltung beauftragt wurden
- den Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen und den gesetzlichen Vertretern aller zuvor genannten Personen und Stellen

Der Haftungsverzicht gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des enthafteten Personenkreises beruhen sowie nicht für Schäden aus der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht durch den enthafteten Personenkreis. Bei Schäden, die auf einer einfach fahrlässigen Pflichtverletzung von wesentlichen Vertragspflichten beruhen, ist die Haftung für Vermögens- und Sachschäden der Höhe nach auf den typischen, vorhersehbaren Schaden beschränkt.

AUSSCHREIBUNG

ADAC Westfalen goes Hockenheim



Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher und außervertraglicher Haftung, sowie für Schadensersatzansprüche aus unerlaubter Handlung.

VIII.2.) Freistellung von Ansprüchen des Fahrzeugeigners

Sofern die Fahrer/Beifahrer nicht selbst Eigentümer des einzusetzenden Fahrzeuges sind, haben sie dafür zu sorgen, dass der Fahrzeugeigentümer ebenfalls eine entsprechende Haftungsverzichtserklärung abgibt.

Für den Fall, dass die Erklärung entgegen dieser Verpflichtung nicht vom Fahrzeugeigentümer unterzeichnet wurde, stellen Fahrer/Beifahrer alle im Haftungsausschluss genannten Personen und Stellen von jeglichen Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers frei, außer bei vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Schadensverursachung. Diese Freistellungserklärung bezieht sich bei Ansprüchen gegen die anderen Teilnehmer (Bewerber, Fahrer und Beifahrer), deren Helfer, Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge, der eigene Bewerber, Fahrer, Beifahrer und eigene Helfer aus Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung insgesamt entstehen.

VIII.3.) Verantwortlichkeit, Änderung der Ausschreibung, Absage der Veranstaltung

Die Teilnehmer (Fahrer, Beifahrer, Kraftfahrzeug-Eigentümer und Halter) nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit kein Haftungsausschluss nach dieser Ausschreibung vereinbart ist.

IX. Abnahme

IX.1.) Abnahme am Veranstaltungsgelände / Registrierung

Jedes teilnehmende Team muss sich zur Abnahme einfinden.

Die Technische Abnahme hat allgemeinen Charakter (Kontrolle der Marke und Modell des Fahrzeuges, Baujahr, Übereinstimmung mit den Straßenverkehrsvorschriften, Kennzeichnung der Fahrzeuge usw.)

Bei der Dokumentenabnahme werden geprüft:

- Führerschein des Fahrers
- Fahrzeugschein
- Evtl. Verzichtserklärung des Fahrzeugeigentümers
- Versicherungsbestätigung!
- Erklärungen zum Datenschutz der Team-Mitglieder gem. DSGVO

Darüber hinaus muss vor Ort zwingend die Haftungsverzichtserklärung der Team-Mitglieder (Fahrer, Beifahrer und ggf. weitere Mitfahrer) gegenüber der Hockenheim-Ring GmbH unterzeichnet werden.

X. Absage / Nichtdurchführung

AUSSCHREIBUNG

ADAC Westfalen goes Hockenheim



Der ADAC Westfalen übernimmt keine Gewähr für die Durchführung der Veranstaltung und kann somit nicht bei Absage oder Nichtdurchführung für irgendwelche Kosten eines Teilnehmenden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung stehen, regresspflichtig gemacht werden.

XI. Datenschutz

Informationen zur Datenverarbeitung und -nutzung:

Mit der Übermittlung ihrer Daten willigen die Teilnehmenden gemäß Art. 6 Abs. 1 b) Datenschutzgrundverordnung ein, dass der ADAC Westfalen ihre Daten für die Durchführung der Veranstaltung nutzen darf. Ihre Einwilligung basiert auf der Datennutzung gemäß Artikel 6 Absatz 1 a) der DSGVO. Dies beinhaltet ebenso die Veröffentlichung von Teilnehmerlisten sowie die organisatorisch bedingte Weitergabe dieser Listen an unsere Partner (Ortsclubs, ADAC e.V.). Auf dieser Veranstaltung werden zum Zwecke der Außendarstellung (Presse, Internet, Berichterstattung) des Veranstalters und des ADAC Westfalen e.V. aus berechtigtem Interesse gemäß Artikel 6 Absatz 1f) der DSGVO Fotos und Filmaufnahmen gemacht. Wenn Sie dies nicht möchten, können Sie dem widersprechen. Den Widerruf richten Sie bitte ADAC Westfalen e.V., Bereich Touristik, 44269 Dortmund, Freie Vogel Str. 393 oder per E-Mail an touristik@wfa.adac.de. Dies hat jedoch ihren Ausschluss aus der Veranstaltung zur Folge.

*ADAC Westfalen e.V.
Klassik (KLA)
Freie-Vogel-Straße 393
44269 Dortmund*